

Datenschutzhinweise für die kommunalen Förderprogramme des Sachgebiets Klima, Umwelt, Energie

Information nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Fachbereich „Infrastruktur und Umwelt“, Sachgebiet „Klima, Umwelt, Energie“ sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Stadt Korntal-Münchingen
Saalplatz 4
70825 Korntal-Münchingen

Telefon: 0711/8367-0
E-Mail: stadt@korntal-muenchingen.de
Internet: <https://www.korntal-muenchingen.de>

An wen können Sie sich wenden?

Als Ansprechpartner steht Ihnen der externe Datenschutzbeauftragte der Stadt zur Verfügung.

Datenschutzbeauftragter:

Komm.ONE AöR
Krailenshaldenstr. 44
70469 Stuttgart

Telefon: 0711/8108-14444
E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one

Abkürzungen

Zur besseren Lesbarkeit kürzen wir häufig zitierte Rechtsgrundlagen wie folgt ab:

Europäische Datenschutzgrundverordnung
Landesdatenschutzgesetz BW

DSGVO
LDSG

Welche Kategorien personenbezogener Daten werden von uns verarbeitet? (Beispielhafte Aufzählung)

- **Adressdaten:** Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- **Personendaten:** Vor- und Nachname, Geburtsdatum
- **Bankdaten:** Name der Bank, BIC und IBAN, Kontoinhaber
- **Inhaltsdaten:** Mails, Briefe, Notizen

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Ihre Daten erhalten wir direkt von Ihnen aufgrund Ihres Antrags auf Förderung entsprechend der jeweiligen kommunalen Förderrichtlinie.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre Daten werden zur Bearbeitung und Prüfung Ihres Förderantrages entsprechend den Förderrichtlinien der Stadt Korntal-Münchingen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 4 LDSG verarbeitet. Außerdem benötigen wir Ihre Daten, um bei Mängeln im Antrag mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können.

Wer bekommt Ihre Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Die Daten werden nur amtsintern durch hierzu berechtigte Personen verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur für die Dauer der Bearbeitung. Ihre Daten werden für zwei Jahre ab Förderauszahlung gespeichert, es sei denn andere Lös- und Speicherfristen stehen dem entgegen. Die dazugehörigen Auszahlungsbelege müssen gemäß § 39 Gemeindehaushaltsverordnung für die Dauer von zehn Jahren aufbewahrt werden.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Werden Daten zum Zwecke der Vertragsanbahnung oder mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO erhoben, ist die Bereitstellung der Daten freiwillig. Bei Nichtbereitstellung kann es dazu führen, dass Verträge nicht geschlossen bzw. freiwillige Leistungen nicht in Anspruch genommen werden können und damit keine Teilnahme an den Förderprogrammen möglich ist.

Welche weiteren Datenschutzrechte haben Sie (Betroffenenrechte)?

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg
Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart, Telefonzentrale 0711/61 55 41-0, E-Mail poststelle@lfdi.bwl.de